



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 44-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 44, Sicherheitstechnische Prüfung von Gasanlagen in
städtischen Bädern

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
z.B.	zum Beispiel

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Vorgangsweisen der Magistratsabteilung 44 im Zusammenhang mit Überprüfungen von Gasanlagen in städtischen Bädern einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 75/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die stichprobenweise Einschau in die Vorgangsweisen der Magistratsabteilung 44 in Bezug auf Überprüfungen von Gasanlagen in städtischen Bädern zeigte, dass Gasverteilerleitungen keinen periodischen Überprüfungen auf Dichtheit unterzogen wurden, eine Gasverteilerleitung sowie eine Gasversorgungsleitung Undichtheiten aufwiesen und Gaskochgeräte im Verantwortungsbereich der Pächterinnen bzw. Pächter nicht ausreichend gewartet und instand gehalten wurden.

Die Magistratsabteilung 44 führte die erforderlichen Mängelbehebungen umgehend durch und veranlasste die Überprüfung sämtlicher Gasverteilerleitungen in den städtischen Bädern. In Bezug auf die Gasgeräte werden von der Magistratsabteilung 44 organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Gasgeräte in vermieteten Objekten vorschriftsgemäß aufgestellt, gewartet und regelmäßig auf Dichtheit überprüft werden.

Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die sicherheitstechnischen Überprüfungen der Gasverteilerleitungen in den von der Magistratsabteilung 44 verwalteten Bädern wären von dieser zu veranlassen. Dabei wären auch erdverlegte und unter Putz verlegte Gasleitungen mittels Druckprobe einer Überprüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde umgehend entsprochen. Die Überprüfungen wurden durchgeführt; die Gasleitungen sind derzeit dicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

In weiterer Folge wären organisatorische Vorkehrungen zu treffen, damit künftig sichergestellt ist, dass Gasverteilerleitungen von den periodischen Überprüfungen der Gasanlagen in Bädern erfasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde umgehend entsprochen. Die Gasverteilerleitungen sind in die periodischen Überprüfungen der Gasanlagen der Bäder eingebunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Bei Gasgeräten in eigengenutzten und auch in vermieteten Objekten wäre darauf zu achten, dass für diese auch nach Bauarbeiten oder Erneuerungen bzw. Instandsetzungen von Fenstern und Türen eine ausreichende Verbrennungsluftzufuhr sichergestellt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes wird zur Kenntnis genommen. Nach Bauarbeiten oder Erneuerung bzw. Instandsetzung von Fenstern und Türen wird auf eine ausreichende Verbrennungsluftzufuhr geachtet werden. Die entsprechende Prüfung durch das Gaswerk wird im Anlassfall beauftragt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Überprüfung bzgl. ausreichender Verbrennungsluftzufuhr wurde in den betroffenen Bädern bereits durchgeführt. In Entsprechung der Empfehlung und weil diese Geräte bereits überaltert waren, wurde in den Bädern Strandbad Alte Donau, Sommerbad Hadersdorf Weidlingau, Strandbad Gänsehäufel und Hallenbad Hütteldorf, ein Gerätetausch gegen solche für raumluftunabhängigen Betrieb vorgenommen.

Empfehlung Nr. 4

Zusätzlich zu den periodischen Dichtheitsüberprüfungen der Gasheizgeräte im Rahmen der Überprüfung der Gasanlagen wären auch die periodischen Wartungen und sicherheitstechnischen Überprüfungen der Gaskochgeräte sicherzustellen. Gegebenenfalls wären die Leistungen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen durch die Magistratsabteilung 44 durchzuführen und die dabei anfallenden Kosten den Pächterinnen bzw. Pächtern vorzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Routine wurde entwickelt. Pächterinnen bzw. Pächter werden binnen angemessener Frist zur Vorlage der Nachweise über die zuletzt durchgeführte Gas-Kochgeräteprüfung und Gas-Kochgeräthewartung aufgefordert. Kann kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, werden Wartung und Prüfung seitens der Magistratsabteilung 44 veranlasst und die Kosten entsprechend weiterverrechnet.

Empfehlung Nr. 5

Da Gaskochgeräte im Regelfall über keinen Rauch- bzw. Abgasfanganschluss verfügen, wäre besonders darauf zu achten, dass Gaskochgeräte nur in Räumen aufgestellt werden, die über eine ausreichende Be- und Entlüftungsmöglichkeit (z.B. Fenster und Türen ins Freie) verfügen oder mit einer entsprechenden Zuluft- und Absaugeinrichtung gemäß ÖVGW-Richtlinien ausgestattet sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird im Anlassfall nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine genaue Bestandsaufnahme zur Durchführung einer Prüfung auf ausreichende Be- und Entlüftungsmöglichkeit wurde bereits eingeleitet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2014